



Werder (Havel)

Gastgeberinformation



*Kurtaxe,
Gästekarte &
Meldeschein*

Petzow

Glindow

Bliesendorf

Plötzin

PhöBen

Kemnitz

Töplitz

Derwitz



Sehr geehrte Gastgeber,

ab/seit dem 1.5.2014 erhebt der Staatlich anerkannte Erholungsort Werder (Havel) eine Tourismusabgabe in Form der Kurabgabe (Kurtaxe). Doch was bedeutet das für Sie als Gastgeber?

Damit sie alle Infos schnell zur Hand haben und jederzeit den Überblick behalten, haben wir diese kleine Informationsbroschüre für Sie entwickelt.

Die aktuell gültige Fassung der Kurbeitragssatzung finden sie bei uns online unter www.werder-havel.de oder ausgedruckt zum Mitnehmen in unserer Tourist-Information.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne auch persönlich zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Werder (Havel) / Tourist-Information

Kurtaxe

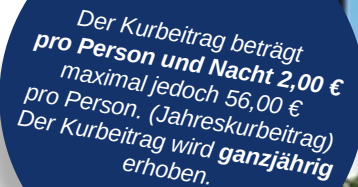
Der staatlich anerkannte Erholungsort Werder (Havel) erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe. Grundsätzlich gilt, kurbeitragspflichtig sind alle erwachsenen Personen, die sich in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile mit mindestens einer Übernachtung aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine pauschalisierte Aussage handelt, deren genaue Definition in der aktuellen Fassung der Kurbeitragssatzung der Stadt Werder (Havel) geregelt ist.

Kurtaxe wird nicht von Ortsfremden erhoben, die in der Blütenstadt arbeiten oder in Ausbildung stehen.

Von der Kurtaxe befreit sind:

- Gäste, die sich aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken in der Stadt aufhalten;
- Kinder bis einschließlich 17 Jahre;
- Schwerbehinderte Personen mit mind. 80 v. h. nachgewiesener Erwerbsminderung;
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen wird;
- Teilnehmer von Tagungen, Messen, Schulungen und Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, sofern der Aufenthalt im Erhebungsgebiet ganz oder überwiegend beruflich veranlasst ist, für die Dauer der Veranstaltung. Dies gilt nicht für die mitreisenden Begleitpersonen;
- Schülergruppen ab 5 Personen und deren Begleitpersonen im Ferienlager und vergleichbaren Einrichtungen;

Von der Entrichtung der Meldepflicht und der Kurtaxe sind Familienbesuche von Einwohnern befreit, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden (Privatbesuche).



Der Kurbeitrag beträgt
pro Person und Nacht 2,00 €
maximal jedoch 56,00 €
pro Person. (Jahreskurbeitrag)
Der Kurbeitrag wird **ganzjährig**
erhoben.



Einzug und Abführung der Kurtaxe

Sie als Gastgeber/Beherbergungsbetrieb haben die Kurtaxe von den kurbeitragspflichtigen Personen einzuziehen und an die Stadtverwaltung abzuführen. Sie haften der Stadt Werder (Havel) gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

Meldepflicht *(siehe § 8 Kurbeitragssatzung)*

Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, ihnen als Grundeigentümer oder Pächter Wohngelegenheiten z.B. in Bungalows, Zimmern, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrzeugen, Zelten oder auf Booten gewährt, ist verpflichtet für bei ihm verweilende Personen innerhalb von 24 Stunden nach deren Ankunft einen Meldeschein auszustellen. Hierzu können sie den manuellen Meldeschein (Abreißblock) oder den elektronischen Meldeschein verwenden. Sollte der Gast Kurbeitragspflichtig sein, bekommt er nach Erstellung des Meldescheins durch den Gastgeber die Gästekarte ausgehändigt.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer als Meldepflichtiger (Beherbergungsbetrieb, Gastgeber o. ä.) vorsätzlich oder leichtfertig

- kein Gästeverzeichnis, das den Anforderungen der aktuell gültigen Satzung genügt, führt;
- den Kurbeitrag nicht von den Kurbeitragspflichtigen einzieht;
- die Abrechnung des Kurbeitrages nicht fristgerecht vornimmt;
- die Weigerung eines Kurbeitragspflichtigen, den Kurbeitrag zu zahlen, nicht meldet

*Die vor
genannten Ord-
nungswidrigkeiten
können mit einer Geld-
buße bis zu 5.000 €
geahndet werden.*



Das Rathaus auf der Insel

Meldescheine

Als Gastgeber/Beherbergungsbetrieb haben sie zwei Möglichkeiten Ihrer Meldepflicht gegenüber der Stadtverwaltung nachzukommen. zum einen können Sie das konventionelle Verfahren des manuellen Meldescheines (Abreißblock) nutzen, zum anderen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das internetbasierte elektronische Meldesystem zu verwenden.

Manueller Meldeschein (Abreißblock)

Bei der Ausgabe der manuellen Meldescheine in der Tourist-Information muss der Gastgeber den Erhalt quittieren. Die Meldescheine werden individuell auf die jeweilige Unterkunft ausgegeben und dürfen daher nicht unter den Gastgebern getauscht werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Tourist-Information, sollte Ihr Bestand an Meldescheinen zur Neige gehen.

Werder (Havel) Gästekarte

Familienname Tag der Ankunft Tag der vorr. Abreise

Vorname Geburtsdatum Personen insgesamt
Anschreib (Land, Gemeinde, Postleitzahl)
 davon Kurbeitragsbefreit (z.B. Kinder)

Berberbergungsstätte (Name und Anschrift)
 Vollziffer (von 1 bis 999)
 X Anzahl Übernachtungen
 bzw. X Jahreskurbeitrag
 (=250 Übernachtungen)

Mitaufgenommener Ehegatte / Lebenspartner
(Vor- u. ggf. abweichender Familienname)
 Kurbeitrag Summe =

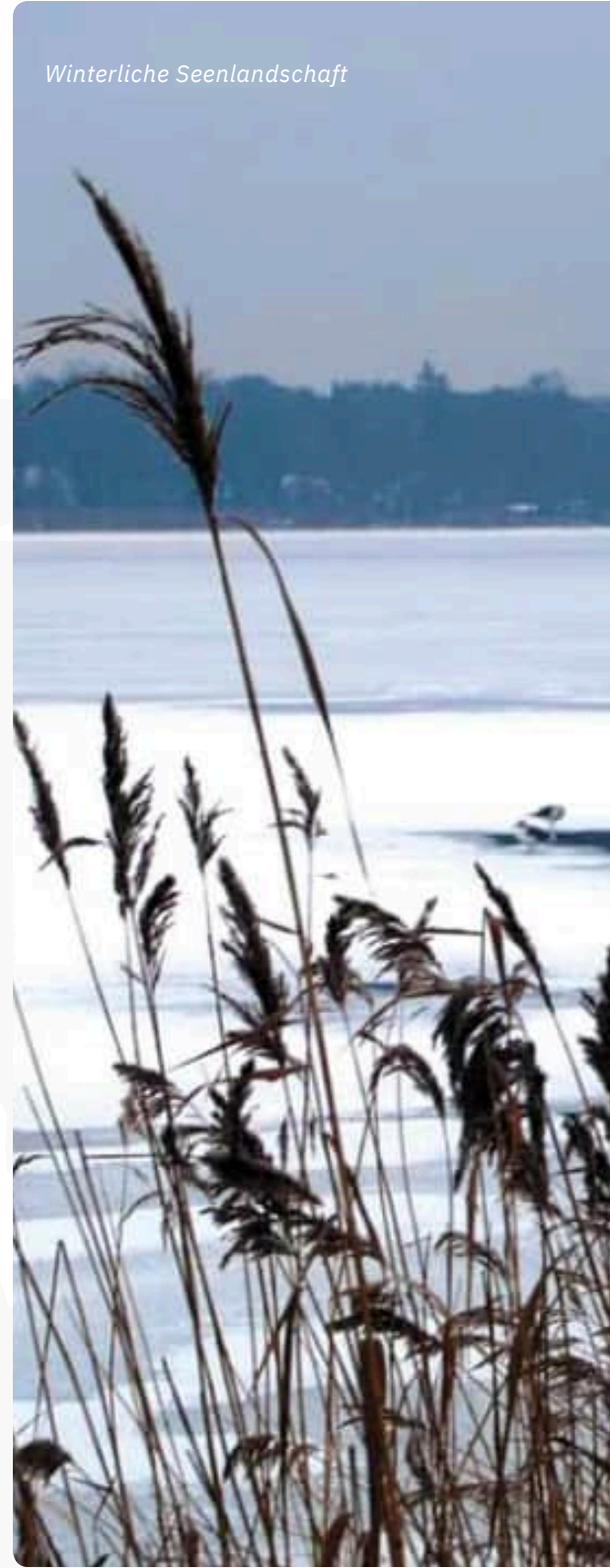
Zahl d. mitaufgenommenen minderj. Kinder
 Unterschrift des Gastes / Reiseleiters

Bei ausländischen Gästen vom Berberbergungsbetrieb auszufüllen:
 1. Identifikationsdokument vorgelegt Ja ☐ Nein ☐
 2. Auf. weichen vom Identifikationsdokument ab Ja ☐ Nein ☐
 Sofern 2. Zusage wird, sind die Abweichungen im Meldeschein kenntlich zu machen (Übernahmeprüfung des Identifikationsdokuments durch die Stadtverwaltung).

Verschriebene, fehlerhafte, überzählige Meldescheine müssen bei der Tourist-Information abgegeben und dürfen nicht selbst entsorgt werden. Sollten Meldescheine verloren gehen, ist dies der Tourist-Information unverzüglich mitzuteilen.

Der manuelle Meldeschein besteht aus 2 Blättern

1. Gästemeldung für den Gastgeber und Nachweis für die Stadtverwaltung
2. Durchschrift als Gästekarte





So füllen Sie den Meldeschein richtig aus:

1. Tragen Sie den Namen ihrer Beherbergungsstätte ein.
2. Geben Sie das Datum von Ankunft und Abreise an.
3. Geben Sie die Gesamtzahl der Personen an.
4. Unterscheiden Sie zwischen Anzahl Erwachsene, Anzahl Kinder.
5. Tragen Sie vollständig Namen und Anschrift einer Person der Reisegruppe ein
6. Ab 2 Personen wird die Begleitperson zusätzlich erfasst.
7. Um die Kurtaxe korrekt berechnen zu können geben Sie weitere Informationen zu den Personen an.
8. Angaben zu Reisezweck/ Anreiseart sind freiwillig.
9. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gast, alle Angaben korrekt vorgenommen zu haben.

*Bitte achten
Sie auf eine
deutliche und
gut lesbare
Schrift*

So geht es dann weiter:

Trennen Sie die 1. Seite des Meldescheins ab und geben Sie diese in der Tourist-Information zu folgenden Stichtagen quartalsweise ab (sollte dieser auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, dann zum nächsten Werktag).

20. April (für das 1. Quartal)

20. Juli (für das 2. Quartal)

20. Oktober (für das 3. Quartal)

20. Januar des Folgejahres (für das 4. Quartal)

Der Gast erhält nach Ausfüllen des Meldescheines sofort die Gästekarte (Durchschrift 2. Blatt) ausgehändigt. Unterliegt der Gast nicht der Kurbeitragspflicht oder ist er von dieser befreit, muss der Meldeschein ausgefüllt werden, die Gästekarte (Durchschrift 2. Blatt) darf jedoch nicht ausgehändigt werden und muss mit der Gästemeldung (1. Blatt) in der Tourist-Information abgegeben werden.

Die Stadtverwaltung erstellt auf der Grundlage Ihrer Meldungen quartalsweise eine Rechnung welche Ihnen zur Begleichung zugeschickt wird.

Elektronischer Meldeschein

Als Alternative zum manuellen Meldeschein bietet die Stadtverwaltung Werder (Havel) ihren Gastgebern die Möglichkeit kostenlos den internetbasierten **jMeldeschein** zu nutzen.

Diese Internet-Anwendung ermöglicht eine einfache Erfassung, Weiterleitung und Verarbeitung von Gästedaten für das Meldewesen und die Kurtaxe. Sie benötigen hierzu lediglich einen PC mit Internetzugang und einen Drucker. Über einen personalisierten Zugang gelangen Sie zum **jMeldescheinsystem**.



Folgende Aktionen sind hier möglich:

1. Sobald der Gast bei Ihnen gebucht hat, können Sie die Gästedaten per Internet im Meldescheinsystem erfassen und die Meldescheine vorbereiten. Eine Schnittstelle zu Ihrem Hotelbuchungssystem kann eingerichtet werden.
2. Bei Anreise der Gäste werden die Angaben ggf. vervollständigt oder angepasst. Dann können die Gästekarte und Meldescheine direkt ausgedruckt werden.
3. Der Gast überprüft die Angaben und unterschreibt den Meldeschein. Sie händigen ihm die Gästekarte aus. Der vom Gast unterschriebene Meldeschein verbleibt bei Ihnen.
4. Sie erhalten automatisch eine Abrechnung der Meldescheine aller im letzten Quartal angereisten Gäste.
5. Die aufwändige Rückgabe der Meldescheine und die Abrechnung zum Saisonende entfallen.

Die Stadtverwaltung erstellt auf der Grundlage Ihrer elektronischen Meldungen quartalsweise eine Rechnung, welche Ihnen zur Begleichung zugeschickt wird.

Blick von der Inselbrücke





*Wir
empfehlen Ihnen
die Teilnahme am
jMeldeschein-
system!*

Die farbigen und kopiergeschützten Vordrucke für den Meldeschein/Gästekarte erhalten Sie in der Tourist-Information. Für den Ausdruck aus ihren Druckern ist lediglich eine schwarze Druckerpatrone (keine Farbpatrone) erforderlich.

Soweit die Abwicklung über das elektronische Meldeverfahren (jMeldescheinsystem) erfolgt, erhält der Gastgeber eine Aufwandsentschädigung von 4% seines Kurbeitragsaufkommens.

Ihre Zugangsdaten zum jMeldescheinsystem erhalten Sie in der Tourist-Information, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel), bzw. tourismus@werder-havel.de, Tel. 03327/78 33 74

Ihre Vorteile im Überblick:

- manuelles Ausfüllen der Meldescheine und die Abgabe ausgefüllter Papiermeldescheine entfallen;
- Automatische fehlerfreie Berechnung des Kurbeitrages;
- Gästedaten können beim nächsten Aufenthalt wieder aufgerufen werden;
- ein Formular für alle Objekte;
- Rückgabe nicht benötigter Gästekarten & Meldescheine entfällt;
- einfache Auswertung der Gästestatistiken;
- Keine lokale Softwareinstallation auf ihrem Computer;
- mehr Service für den Gast.

Gästekarte (Kurkarte)

Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxenpflichtigen ausgestellt und gilt für alle Personen der Reisegruppe.

Sie ist nicht übertragbar.

Die Auflistung aller Ermäßigungen und freien Eintritte haben wir in einem Infolyer (Gästekarte zeigen lohnt sich!) für sie zusammengestellt. Wir empfehlen Ihnen diesen Infolyer zusammen mit der Gästekarte an Ihre Gäste auszuhändigen. Den Infolyer erhalten Sie zusammen mit den Meldescheinen in der Tourist-Information. Bitte weisen sie den Gast darauf hin, dass die Ermäßigungen einmalig und nur in Zusammenhang mit der Gästekarte, im angegebenen Zeitraum gelten.

Wir möchten Sie gerne regelmäßig über Neuigkeiten zum Thema Kurtaxe und Gästekarte informieren. Dies betrifft insbesondere Terminankündigungen, verfügbares neues Informationsmaterial, etc. Bitte teilen Sie uns dazu beim Abholen ihrer Meldescheine in der Tourist-Information ihre aktuellen Kontaktdaten: Telefonnummer, Emailadresse, Anschrift mit.

Die Gästekarten unterscheiden sich optisch je nach gewähltem Meldescheinverfahren (manuell oder elektronisch)!





Blick auf die Wahrzeichen der Insel - Kirche und Mühle

